

<b>Zeitschrift:</b>	Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Staatsarchiv Graubünden
<b>Band:</b>	13 (2004)
<b>Artikel:</b>	Die Schwabengänger aus Graubünden : saisonale Kinderemigration nach Oberschwaben
<b>Autor:</b>	Seglias, Loretta
<b>Kapitel:</b>	7: Schlussbemerkung
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-939168">https://doi.org/10.5169/seals-939168</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

anvertrauten Kinder schlecht behandelten, wurden diese weggenommen oder sie konnten im folgenden Jahr nicht mehr auf die Vermittlung des Vereins zählen. Zudem konnte so bei der Platzierung der Schwabengänger sichergestellt werden, dass die Kinder nicht an protestantische Höfe verdingt wurden, denn «nicht nur für das zeitliche, sondern hauptsächlich für das religiös-sittliche Wohl dieser armen Kinder zu sorgen», sei das Ziel, heisst es in Presseartikeln anlässlich der Vereinsgründung.<sup>434</sup> Doch nicht alle Kinder reisten in den vom Verein organisierten Zügen mit; für die Bündner Kinder stand keine vergleichbare Organisation zur Verfügung. Die Kontrolle des Bündner Klerus beschränkte sich auf Empfehlungsschreiben zur Ausstellung eines Reisepasses und auf die Aushändigung von Fähigkeitszeugnissen an zuverlässige Führer und Führerinnen.<sup>435</sup> Daneben gibt es einen Hinweis von 1903, dass Valser Kinder sogar mit dem Taufchein nach Oberschwaben reisten. Dies legt die Möglichkeit nahe, dass hier die Kirche durch die Aushändigung von Taufscheinen die Schwabengängerei trotz bestehender Einschränkungen von Seiten der politischen Behörden zumindest nicht zu verhindern suchte.<sup>436</sup>

## 7. Schlussbemerkung

Aus heutiger Sicht scheint es kaum mehr vorstellbar, dass Kinder alljährlich Hunderte von Kilometern reisten, um Arbeit zu suchen. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, die Schwabengängerei aus den Vorstellungen ihrer Zeit heraus zu beurteilen: Kinder waren kleine Erwachsene und körperlich anstrengende Arbeit nichts Aussergewöhnliches. Dennoch ging meist ein Unfall, eine Krankheit oder ein Todesfall eines Elternteils dem Gang nach Schwaben voraus.

Die Auswanderung aufgrund wirtschaftlicher Beweggründe – habe sie nun temporären oder definitiven Charakter –, ist heute ebenso ein Thema wie schon in den vergangenen Jahrhunderten, nur dass sich dabei die Richtung der Wandernden verändert hat. Heute kommen die Menschen in die Schweiz auf der Suche nach besseren wirtschaftlichen Lebensbedingungen und nicht mehr die Schweizer sind es, welche, um der Armut im eigenen Land zu entgehen, auf Arbeit in der Fremde angewiesen sind.

---

<sup>434</sup> ULMER, Schwabenkinder, S. 81.

<sup>435</sup> Obwohl dies Aufgabe des Verhörrichteramtes gewesen wäre. Siehe dazu Kapitel 3.1. Reise, *Grenzübertritt*.

<sup>436</sup> Anhang 2: Quelle Nr. 23.